



Anmeldung

Die Betreuer des Fördervereins St. Konrad veranstalten auch im Jahr 2026 wieder eine Ferienfreizeit im Sauerland für 8- bis 15-jährige Kinder! Dafür wurde die Schützenhalle in Bontkirchen angemietet für die Zeit vom

Ferienlager St.
Konrad

Lagerleitung

Henrik Geers
Friedrich-
Ebert-Ring
282
48429 Rheine
Tel. 015785639841

16. August (Sonntag) bis 27. August 2026 (Donnerstag).

Zahlungsinformation:
Die Kosten betragen 350,00 Euro.

Für Geschwisterkinder und/oder Inhaber der Münsterlandkarte gelten folgende Ermäßigungen:
Ermäßigung je Geschwisterkind: 88,00 € (8,00 €/Nacht)

Beispiel: Bei 2 Geschwisterkindern ist folgender Betrag zu überweisen: 524,00 € (statt 700,00 €)

Die Überweisung ist bitte auf folgendes Konto zu entrichten:

Förderverein St. Konrad Rheine e.V.
IBAN: DE33 4035 0005 0000 0563 90
BIC: WELADED1RHN

Zahlungsfrist: 01. Juli 2026
Allerdings sollte es bei keinem am Geld scheitern!
In einem solchen Fall bitten wir, mit uns
Rücksprache zu halten.

Verwendungszweck: Lager 2026 + Name des Kindes

Was mitzunehmen ist und alle weiteren Informationen, erfahren Sie an unserem Infoabend (Informationen zu Datum, Uhrzeit und Ort folgen – der Termin liegt voraussichtlich im Mai oder Juni 2026). Nehmen Sie sich bitte die Stunde Zeit, hier erfahren Sie mehr als in einem Telefonat und lernen das Betreuerteam schon einmal kennen.

Die Anmeldung bitte bei Patrizia Scharlau (Am Leugershof 41, 48429 Rheine) abgeben.

Liebe Grüße
Das Betreuerteam

Ferienlager St. Konrad
info@konrad-sauerlandlager.de

Verbindliche Anmeldeseite

Mein(e) Sohn/Tochter

geb. am

Adresse:

Tel.-Nr.

Geschlecht:

weiblich ☐

männlich ☐

divers ☐

nimmt an der Ferienfreizeit
vom 16. August bis zum 27. August 2026 in Bontkirchen
teil.

Wenn ein Kind für die Lagergemeinschaft zu einer unerträglichen
Belastung wird und das Gemeinschaftserlebnis unzumutbar stört,
ist dieses Kind abzuholen. Die Betreuer/Leitung sind in diesem Falle
von jeglicher Verantwortung zu entlasten!

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

„NOTFALLZETTEL“



Liebe Erziehungsberechtigte,

wir müssen Ihnen noch einige Informationen bzw. Einwilligungspunkte nahelegen.

Da Sie Ihr Kind in der Zeit vom 16.08.2026–27.08.2026 in die Obhut der Betreuer des Ferienlagers geben, sollten Sie bitte noch einige Punkte wissen und diesen zustimmen. (notfalls telefonisch vor Ort)

Name des Kindes:

Mit meiner/unserer Unterschrift stimme/n ich/wir zu, dass mein/unser Kind sich in einer Gruppe von mind. DREI Personen im Dorf/ Freizeitpark/auf Tagesfahrten frei bewegen darf.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir zu, dass mein/unser Kind schwimmen kann.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir zu, dass mein/unser Kind gegen Tetanus und FSME geimpft ist.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir mir/uns im Klaren bin/sind, dass der/die Betreuer/in die Rolle des Erziehungsberechtigten übernimmt und ausführt.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Telefon dienstl./tagsüber: Handy-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Folgende Personen können in dringenden Fällen bei Nichterreichen der/des o.g. Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden:

Name: Telefon:

☐ Krankenkarte ☐ Impfausweis (beides wird bei der Abfahrt im Bus eingesammelt)

Behandelnde/r Hausärztin/-arzt des Kindes (BITTE KOMPLETT AUSFÜLLEN):

Name:

Anschrift:

Telefon:

Erteilen Sie die Erlaubnis, dass im Notfall jede/r Ärztin/Arzt konsultiert werden kann?

☐ ja ☐ nein

Angaben zu chronischen Erkrankungen, Allergien (auch Medikamente!), sonst. Unverträglichkeiten, einzunehmenden Medikamenten, Essgewohnheiten (Vegetarier/in, ...) etc. meines Kindes:

.....

.....

.....

.....

Medizinische Einverständniserklärung

Liebe Erziehungsberechtigte,

aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es uns leider nicht möglich, Ihre Kinder medizinisch eigenverantwortlich zu versorgen. Das betrifft bereits die Vergabe von Pflastern, das Entfernen von Fremdkörpern (z.B. Splitter, Zecken) oder die Ausgabe von verschreibungsfreien Medikamenten/Salben wie zum Beispiel Ibuprofen, Paracetamol, Fenistil oder Vomex. Wir sind derzeit dazu verpflichtet, für solche medizinischen Maßnahmen eine/n Ärztin/Arzt zu konsultieren.

Wir möchten Sie hiermit bitten, dass das Betreuerteam und das Kochteam solche medizinischen Maßnahmen eigenständig durchführen dürfen, ohne ärztliches Personal zu Rate zu ziehen. Natürlich sind wir uns bewusst, dass bei bestimmten vorliegenden Indikationen umgehend ein/e Ärztin/Arzt aufgesucht werden muss und die Erziehungsberechtigten kontaktiert werden. Diese Einverständniserklärung beinhaltet natürlich nur kleinere medizinische Eingriffe, wie die oben aufgeführten. Unser gesamtes Team ist in der medizinischen Erstversorgung geschult und dazu verpflichtet, spätestens alle 2 Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass das Betreuerteam und/oder das Kochteam kleinere medizinische Maßnahmen eigenverantwortlich durchführen darf/dürfen.

Ausnahmen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Lagerleitung im Falle eines Notfalls über die Durchführung medizinischer Eingriffe stellvertretend für die Erziehungsberechtigten entscheiden darf, sofern die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und/oder die/der behandelnde Ärztin/Arzt ein schnelles Handeln für erforderlich hält.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich stimme mit meiner Unterschrift zu, dass die Betreuer und die Lagerleitung für körperliche Spätfolgen meines Kindes (z.B. Schwangerschaft, Lähmungen, o.ä.) nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich meinem Kind keine Medikamente (insb. Schmerzmittel) mitgebe, ohne dass die Lagerleitung darüber informiert wurde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte alles ausfüllen. Diese Daten werden vertrauensvoll behandelt.

Informationen zum Datenschutz



Liebe Eltern,

auf Grundlage der DSGVO wäre es uns eine große Hilfe, wenn Sie als Erziehungsberechtigte die notwendige Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos und Videos Ihrer Kinder während der u.g. Veranstaltung per Vollmacht auf die untenstehende Person delegieren können.

Name: Geers Vorname: Henrik
Funktion: Lagerleitung des Ferienlager St. Konrad

Die Erteilung der Vollmacht ist selbstverständlich freiwillig und kann im Verlauf des Ferienlagers St. Konrad 2026 jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die bevollmächtigte Person wird besonders darauf achten, dass keine Fotos veröffentlicht werden, auf denen Kinder in irgendeiner Form in peinlichen, erniedrigenden oder in anderer Weise unangenehmen Situationen zu sehen sind (und natürlich tun wir außerdem alles, um solche Situationen erst gar nicht entstehen zu lassen). Selbstverständlich werden zum Foto/Video keine Namen veröffentlicht.

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat der o.g. verantwortliche Vollmachtnehmer keinen Einfluss. Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht/nur schwer wieder entfernt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

- Henrik Geers, Friedrich-Ebert-Ring 282, 48429 Rheine

Oder Sie melden sich unter:

- info@konrad-sauerlandlager.de

Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien und Filmen für die Berichterstattung des Ferienlager St. Konrads

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort: Geb.-Datum:

Tel.: E-Mail:

Veranstaltung: Ferienlager St. Konrad in Niederbergheim (16.08.2026 bis 27.08.2026)

Zwischen dem Ferienlager St. Konrad und der o.g. Person wird folgende Nutzungsvereinbarung für Fotografien und Filme getroffen:

1. Es wird zugestimmt, dass von der o.g. Person Aufnahmen erstellt und dem Ferienlager unentgeltlich zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, zur Werbung für folgende Ferienfreizeiten und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung gestellt werden.
2. Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für folgende Zwecke wird uneingeschränkt zugestimmt:
 - Veröffentlichung in den Medien des Fördervereins St. Konrad und/oder des Ferienlagers
 - Veröffentlichung in der Presse (z.B. Pressefotos)
 - Veröffentlichung im Internet (z.B. auf den Homepages des Ferienlagers oder den Auftritten des Ferienlagers bei Facebook, YouTube, Instagram etc.)
3. Die/der Fotografierte/Gefilmte stimmt einer Nutzung ihres/seines Fotos/ Films zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder (keine Entstellung) der Originalaufnahmen zu.
4. Ein Anspruch auf eine Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.
5. Der/die Fotografierte/Gefilmte kann beim Ferienlager St. Konrad die Art der Bild-Nutzung jederzeit erfragen. Die/der Fotografierte/Gefilmte überträgt dem Fotografen alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den erstellten Fotografien und Filmen.
6. Der Name der/des Fotografierten/Gefilmten wird im Sinne des Datenschutzes nicht veröffentlicht.
7. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet nicht statt.
8. Ein Honorar für die Fotografien und Filme wird nicht gezahlt.
9. Eine Veränderung an dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Mit der Unterschrift gebe ich mein Einverständnis zur Speicherung der personenbezogenen Daten, die durch das Fotografieren, Filmen und Speichern entstehen. Ferner willige ich hiermit ein, dass dieses Formular zur Sicherung der Einverständniserklärung beim Ferienlager St. Konrad aufbewahrt und dokumentiert werden darf.

Ort, Datum Unterschrift des Kindes / Jugendlichen

Ort, Datum Unterschrift von allen Erziehungsberechtigten*
(bei allen Minderjährigen unter 18 Jahre erforderlich)

* Eine Unterschrift beider Erziehungsberechtigten ist dann notwendig, wenn die Erziehungsberechtigten getrennt leben, nicht verheiratet oder geschieden sind und beide das Sorgerecht haben.